

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.04.2015
Verkehrsausschuss	28.04.2015

Brühler Landstraße Ortsdurchfahrt Meschenich

Aufgrund von zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung wurde für die Brühler Landstraße in der Ortsdurchfahrt Meschenich ab Anfang September 2013 ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t angeordnet. Außerdem wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h herabgesetzt. Begleitend erfolgten in 2012, 2013 und 2014 Verkehrsmessungen, jeweils für die Dauer einer Woche.

Für den Vergleich wurden die üblichen Zähltag Dienstag bis Donnerstag herangezogen. Die Gesamtbelastung ist mit 17.000 bis 18.000 KFZ pro Werktag über den Untersuchungszeitraum gleich geblieben.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird tagsüber an Werktagen weitgehend eingehalten. An Wochenenden und nachts wird mit Geschwindigkeiten um die 45 km/h schneller gefahren.

Insgesamt ist der Schwerlastverkehr um ca. 10% zurückgegangen, was in erster Linie auf das Nachtfahrverbot zurückzuführen ist. Die Tageswerte (6-22h) der LKW- und Lastzug-Klasse sind ungefähr gleich geblieben, in den Nachtstunden (22-6h) ist der Schwerverkehr für die LKW-Klasse um ca. 35% zurückgegangen (von 130 auf 80 Fahrzeuge und für die LZ-Klasse hat sich die Anzahl etwa halbiert (von 65 auf 30 Fahrzeuge)). Nach Abzug des LKW-Anteils unter 3,5 t bleiben etwa 70 LKW je Nacht an Werktagen, die gegen das Nachtfahrverbot verstoßen. Der größte Teil dieser LKW entfällt auf die Stunden zu Beginn und zum Ende der Sperrzeit.

Vergleichswerte aus Hürth liegen trotz mehrfacher Anforderung nicht vor.

Die Verkehrsüberwachung des Amtes für Öffentliche Ordnung der Stadt Köln und die Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums Köln wurden auf die Verstöße aufmerksam gemacht und um verstärkte Kontrollen gebeten.

Insgesamt wird die Maßnahme als erfolgreich eingestuft und wird zunächst beibehalten.

gez. Höing